UWG Radevormwald, Burgstraße 8 - 42477 Radevormwald

Herrn
Dr. Korsten
Bürgermeister

Hohenfuhrstrasse 12

42477 Radevormwald

Fraktion

Vorsitzender

Klaus Haselhoff
Ispingrade 25
4277 Radevormwald
Tel.. 0 21 95 / 3 01 72

Stellv. Vorsitzende

Ursula „Uschi" Brand
Nelkenstr. 1
42477 Radevormwald
Tel.: 0 21 95 / 3934

29. November 2012

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 11. Dezember 2012

Sehr geehrter H. Dr. Korsten,

für die Sitzung des Stadtrates am 11.12.2012 beantragt die UWG-Fraktion:

> **Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Radevormwald soll so angepasst werden das dem Antragsteller einer Bürgeranregung bzw. Bürgerbeschwerde nach § 6 der Hauptsatzung Absatz 1 bzw. § 24 GO NRW ein Rederecht in Rats- und Aussschußsitzungen eingerichtet wird. Das Rederecht soll analog der Redeordnung (§ 12 der Geschäftsordnung der Stadt Radevormwald) gehandhabt werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung für den nächsten Hauptausschuss und Rat zu erstellen.**

Begründung:

Nach Ansicht der UWG sind Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden ein wichtiger Gesichtspunkt einer aktiven Demokratie. Deswegen ist es nicht zu verstehen das der Antragsteller seine Anregung bzw. Beschwerde nicht selber im Rat und in den Ausschüssen vortragen darf.

Dieses wurde im § 6 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Radevormwald so geregelt. Einzige Ausnahme bildet zur Zeit die Einwohnerfragestunde die in § 48 GO NRW bzw. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Radevormwald geregelt ist. Eine sonstige Notwendigkeit für eine Einschränkung in der Behandlung von Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden ist aus der GO NRW nicht notwendig bzw. ersichtlich.

Ebenfalls sollte im Rahmen der Redeordnung eine Beteiligung an der Diskussion im Rat und den Ausschüssen (Redezeit max. 10 Minuten bzw. 3 Wortmeldungen nach & 12 GO Radevormwald) gewährt werden. Dabei sollte das Rederecht, aus unserer Sicht, auf eine Person pro Bürgeranregung bzw. Bürgerbeschwerde beschränkt werden.

Die detaillierte Formulierung der Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Radevormwald soll Inhalt der Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung für den Hauptausschuss bzw. Rat sein.

Wir halten dieses Vorgehen für ein wichtiges und wertvolles Mittel und auch Zeichen für eine aktive Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Hoffmann
(Ratsmitglied)